

## **Reglement für die Aufnahme in die kantonalen Handelsmittelschulen**

**(Änderung vom 6. Juli 2011)**

*Der Regierungsrat beschliesst:*

Das Reglement für die Aufnahme in die kantonalen Handelsmittelschulen vom 13. Januar 2010 wird wie folgt geändert:

§ 3. <sup>1</sup> Die ordentlichen Aufnahmeprüfungen finden im 2. Semester des Schuljahres statt. Prüfungstermine

Abs. 2 unverändert.

§ 6. Für die Anforderungen, die an der Aufnahmeprüfung gestellt werden, sind der Lehrplan und die obligatorischen Lehrmittel der zürcherischen Sekundarstufe sowie das vom Bildungsrat erlassene Anschlussprogramm für den Übertritt von der Sekundarstufe an zürcherische Mittelschulen massgebend. Anforderungen

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:            Der Staatsschreiber:  
Gut-Winterberger        Husi

---

*Rechtskraft und Inkrafttreten*

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 22. August 2011 in Kraft ([ABI 2011, 1952](#)).